Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Loddin für das Jahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2018
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.584.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.490.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	93.600
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	93.600
die Einstellungen in Rücklagen auf	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	93.600

2. im Finanzhaushalt

	Ansatz 2018
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	1.305.800
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.228.900
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	76.900
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	222.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	374.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-151.900
d) - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-82.800

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 130.500 Euro.

§5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

	v. H.
Grundsteuer A	310
Grundsteuer B	375
Gewerbesteuer	360

§6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

betrug zum 31.12.2016	beträgt zum 31.12.2017 voraussichtlich	beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich
8.512.465	8.526.065	8.629.765

§8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

§9 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	936.000
die Aufwendungen	890.000
der Jahresgewinn	46.000
der Jahresverlust	0
2. im Finanzplan	
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	100.000
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-120.000

der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.000
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-21.000
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0
- davon für Umschuldungen	0
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
5. der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	74.000
6. Die Stellenübersicht weist 4,88 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
7. Der Stand des Eigenkapitals	
betrug zum 31.12.2016	3.089.900
beträgt zum 31.12.2017 voraussichtlich	3.132.900
beträgt zum 31.12. 2018 voraussichtlich	3.178.900

Loddin, 20.03.2018 O. Hagemann
Ort, Datum 1. stellv. Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.

Usedom, 21.03.2018

gez. O. Hagemann

1.stellv. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd",

Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i. A. gez. Lange

Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
http://www.amtusedom-sued.de am 21.03.2018

AMT USEDOM-SÜD • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD